

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Allgemein

Für unsere Bestellungen gelten, sofern nicht abweichende schriftliche Vereinbarungen zugrunde gelegt sind, ausschließlich die folgenden Bedingungen. Von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Regelungen, insbesondere Lieferbedingungen des Lieferanten, gelten nur soweit, als wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Sie gelten insbesondere auch dann als nicht vereinbart, wenn sie im Schriftverkehr oder in anderer erdenklicher Weise verwendet oder in Bezug genommen werden. Mündliche Nebenabreden sind ausdrücklich ausgeschlossen bzw. nicht vereinbart. Eine Haftung der Berglandmilch aus welchem Rechtsgrund immer ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Lieferung

Bei Nichteinhaltung des Liefertermins steht uns, gleichgültig weshalb die Verzögerung eintrat und unbeschadet unserer sonstigen rechtlichen Möglichkeit das Recht zu, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche in Kraft stehenden und während der Realisierungszeit ergehende einschlägige Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Standardvorschriften, Werksnormen etc., genau einzuhalten.

Folgeschäden, insbesondere in Form von Gewinnentgang, Produktionsausfall, behördlich verhängten Strafen, Honorarnoten für Experten von Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieuren, sind von Lieferanten zu übernehmen.

Versand

Die Lieferung erfolgt frei Haus (frachtfrei) bestellgemäßem Bestimmungsort; das Transportrisiko trägt der Lieferant.

Preis

Die Preise verstehen sich verpackt, frei geliefert Bestimmungsort, entladen und sind Fixpreise, die aus keinem wie immer gearteten Grund eine Erhöhung erfahren können.

Rechnung

Sämtliche Rechnungen sind nach Lieferung mit einer Lieferscheinkopie versehen an die Berglandmilch eGen in Wels zu senden, sofern es nicht anders angegeben ist.

Dies gilt auch für Bestellungen, die direkt von unseren Mitgliedsbetrieben oder Außenstellen abgegeben werden.

Zahlung

Die Bezahlung übernommener Waren erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen nach Fakturerhalt mit 3 % Skonto oder innerhalb von 60 Tagen nach Fakturerhalt netto. Die Zahlung bedeutet keine Anerkennung der Ordnungsgemäßigkeit der Lieferung und damit keinen Verzicht auf uns zustehende Ansprüche aus Erfüllungsmängeln wegen Gewährleistung, Schadenersatz u.ä. Anzahlungen bleiben wertbeständig und zwar aliquot bezogen auf den Gesamtauftragswert.

Der Lieferant erklärt sich mit der Aufrechnung mit uns allenfalls zustehenden Gegenforderungen einverstanden. Zessionen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

Übernahme

Falls die Lieferung den Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen, den üblichen Bedingungen oder den Sicherheitsvorschriften nicht entspricht, haben wir das Recht vom Vertrag sofort zurückzutreten.

Gewährleistung und Garantie

Der Lieferant garantiert für einen Zeitraum von 36 Monaten ab der Abnahme der Bestellung die Mängelfreiheit seiner Lieferungen und Leistungen.

Berglandmilch kann auch bei Vorliegen bloß unwesentlicher Mängel nach eigener Wahl Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder die Wandlung des Vertrages begehren. Die Garantiefrist verlängert sich um den Zeitraum von Stillständen auf Grund von Mängeln.

Produkthaftung

Für Schäden, die uns oder unseren Abnehmern durch ein fehlerhaftes Produkt entstehen, haftet der Lieferant im vollen Umfang.

Der Ausschluss oder eine Beschränkung dieser Ersatzpflicht gemäß § 9 Produkthaftungsgesetz werden von uns nicht akzeptiert.

Fertigungsunterlagen

Alle von uns beigestellten sowie vom Lieferant zur Erfüllung unseres Auftrages hergestellten Muster, Modelle, Zeichnungen, Klischees und sonstiges Behelfe bleiben unser materielles und geistiges Eigentum, über das wir frei verfügen können. Diese Behelfe dürfen lediglich zur Ausführung unserer Aufträge verwendet und betriebsfremden dritten Personen weder zugänglich gemacht noch überlassen werden. Wenn nicht anders vereinbart, sind sie nach Auslieferung des Auftrages ohne besondere Aufforderung und kostenlos zu retournieren.

Die Bestellung und alle darauf bezüglichen Angaben, Unterlagen usw. sind als unser Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln.

Fremde Rechte

Der Lieferant erklärt durch Annahme der Bestellung ausdrücklich, dass an dem Gegenstand der Lieferung keinen Rechte, insbesondere keine Schutzrechte Dritter haften. Er übernimmt die Verpflichtung, falls dennoch Rechte Dritter geltend gemacht werden, uns schad- und klaglos zu halten, uns den uneingeschränkten Gebrauch der gelieferten Sachen zu gewährleisten und uns jeden erwachsenden Schaden voll zu vergüten. Dies gilt insbesondere auch für markenmuster- und patentrechtliche Streitigkeiten.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist, wenn nicht anders vereinbart, die in der Bestellung vorgeschriebene Empfangsstelle. Der Besteller ist nicht eigentlicher Inverkehrsetzer des Verpackungsmaterials im Sinne der einschlägigen Bestimmungen (zB Verpackungsverordnung etc.). Allfällige Rücknahme- und Entsorgungsaktivitäten treffen primär den Lieferanten, allenfalls auch den übernehmenden Betrieb.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für beide Teile das sachlich zuständige Gericht in 4600 Wels, Österreich. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich Österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.

01.01.2022



Berglandmilch eGen

Postanschrift: A-3361 Aschbach-Markt, Schärldinger-Platz 1, Tel.: +43(0)7476 77 311-0, Fax-DW 5112

Firmensitz: A-4600 Wels, Schubertstraße 30, Tel.: +43(0)7242 46996-0, Fax-DW 6111, office@berglandmilch.at, www.berglandmilch.at, UID-Nr: ATU39247604

Haftungsart: beschränkt, FN 116533y, Landesgericht Wels, DVR 0829757

Banken: Oberbank BIC: OBKAT2L, IBAN: AT78 1500 0007 1122 5599, Raiffeisenlandesbank OÖ BIC: RZ00AT2L, IBAN: AT60 3400 0000 0010 3754